



# KATHARINEUM ZU LÜBECK

seit 1531

Städtisches Gymnasium mit altsprachlichem Zweig

▷ Katharineum zu Lübeck – Königstraße 27-31 – 23552 Lübeck

Lübeck, den 22.06.2022

Im August 2016 hat das **Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein** neue Rahmenbedingungen für die Genehmigung auswärtiger schulischer Praktika veröffentlicht. **„Die schulischen Praktika sind verpflichtend und in der Regel regional.“**

Sollte sich Ihre Tochter / Ihr Sohn dafür entschieden haben, ihr / sein Praktikum **außerhalb Lübecks** und der **„näheren Umgebung“** zu absolvieren, benötigen wir für die Genehmigung folgende Dokumente:

**Wichtiger Hinweis:** „Bei einem auswärtigen Praktikum sind die „eigenwirtschaftlichen Wege“ nicht [durch die Gemeindeunfallversicherung] versichert, d.h. Wege außerhalb des Praktikums z.B. am Abend oder am Wochenende.“

**Vorlage:** „**die Schülerin/der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten müssen schriftlich begründen, weshalb ein auswärtiges Praktikum vorteilhafter bzw. lehrreicher als ein regionales ist.**“

Zusätzlich ist ein **Ablaufplan** des Praktikums im Vorfeld darzulegen, **„der es der Lehrkraft ermöglicht zu beurteilen, ob das Praktikum qualitativ geeignet ist.“** Ferner sind der Begründung alle **Kontakt Daten** des Unternehmens beizufügen: Name und Anschrift des Betriebes, Name der Ansprechpartner und entsprechende Telefonnummer sowie E-Mailadressen.

Insbesondere ist die **Erklärung** zur Übernahme der Versicherung **„eigenwirtschaftlicher Wege“** abzugeben. (Siehe Einverständniserklärung.)

**Ablauf:** Der entsprechende Antrag ist zeitnah (mindestens **drei Monate** vor Antritt des Praktikums) in schriftlicher Form und mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten an den WiPo-Lehrer / die WiPo-Lehrerin einzureichen.

Alle erforderlichen Unterlagen werden in Print-Version an die WiPo-Lehrkraft ausgehändigt. Nach einer Stellungnahme durch die Fachlehrkraft erfolgt die Weiterleitung an den Schulleiter, der die Genehmigung nach sorgfältiger Prüfung fakultativ erteilt.

**„Einen Rechtsanspruch auf ein auswärtiges Praktikum als schulische Veranstaltung gibt es nicht.“**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Sollten Sie dennoch Fragen haben, können Sie mich gerne unter [nico.olbrich@schule-sh.de](mailto:nico.olbrich@schule-sh.de) kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

---

*(Nico Olbrich; Fachobmann WiPo)*



# KATHARINEUM ZU LÜBECK

seit 1531

Städtisches Gymnasium mit altsprachlichem Zweig

▷ Katharineum zu Lübeck – Königstraße 27-31 – 23552 Lübeck

## 1. Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die **schulische Betreuung** für das auswärtige schulische Praktikum entfernungsbedingt **eingeschränkt** ist.

**Zusätzliche Kosten** (Fahrtkosten; Unterbringung; Zusatzkosten) werden von mir übernommen. Ferner liegen ein entsprechender **Krankenversicherungsschutz** und bei Bedarf eine **private Unfallversicherung** für meine Tochter/mein Sohn vor.

Die oben dargestellten Hinweise habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Einen entsprechenden Antrag mit allen Erfordernissen (Begründung, Ablaufplan, Kontaktdaten, Einverständniserklärung) werde ich schriftlich einreichen.

-----  
*Ort; Datum*

-----  
*Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten*

## 2. Stellungnahme durch die WiPo-Lehrkraft liegt vor:

-----  
*Ort; Datum*

## 3. Genehmigung durch die Schulleitung erteilt/nicht erteilt:

-----  
*Ort; Datum*